

## Auswertung der Bürgerbeteiligung Entwurf des Grün- und Freiflächenkonzeptes für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde (GK)

<b>1. Kritik zur Methodik des GK .....</b>	<b>2</b>
1.1. Bestandserfassung der vorhandenen Grün- und Freiflächen .....	2
1.2. Erfassung von Klimadaten .....	2
1.3. Bürgerbeteiligung zum GK .....	3
<b>2. Ortsbezogene Hinweise .....</b>	<b>3</b>
2.1. Grün-/Freifläche Friedrich-Ebert-Straße Süd .....	3
2.2. Marktplatz .....	3
2.3. Gertraudenpark .....	3
2.4. Familiengarten .....	4
2.5. Forstbotanischer Garten .....	4
2.6. Grünflächenentwicklung im Stadtbezirk Nordend .....	4
2.7. Garagenkomplex nördlich Boldtstraße .....	4
2.8. Kirchengelände Finow .....	4
2.9. Schwanenteich Finow .....	5
2.10. Brandenburgisches Viertel .....	5
2.11. Streuobstwiese, Feuchtwiese und Park Wolfswinkel an der Eberswalder Straße (Gelände ehem. Papierfabrik) .....	5
2.12. Erholungsflächen im Süden vom Ortsteil Finow .....	5
2.13. Hundenauslauffläche für das Wohngebiet Finow-Ost .....	6
2.14. Waldfläche Angermünder Straße (Neuerwerb) .....	6
2.15. Eberswalder Holzbauintiative .....	6
<b>3. Hinweise und Anregungen zur Umsetzung des GK und zu den Leitbildern .....</b>	<b>7</b>
3.1. Beschlussfassung des Konzeptes .....	7
3.2. Naturoasen .....	7
3.3. Stadtoasen .....	8
3.4. Blau-Grüne Wege .....	9
3.5. Eberswalder Blumenwiesen .....	11
3.6. Kleingartenanlagen .....	12
3.7. Friedhöfe .....	12
3.8. Straßenbaumpflanzungen / Baumpflanzungen .....	12
3.9. Wald .....	13
3.10. Hinweise und Anregungen zur Pflege von Grünanlagen .....	14
3.11. Dach- und Fassadenbegrünung .....	15
3.12. Regenwasserbewirtschaftung .....	16
<b>4. Allgemeine Hinweise und Anregungen .....</b>	<b>16</b>
4.1. Entwicklung von Baupotentialflächen und Nachverdichtung im Stadtgebiet .....	16
4.2. Sonstiges .....	17

**Auswertung der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des „Grün- und Freiflächenkonzeptes für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde“ (GK)**

Synopse vom 12.05.2021

Beteiligungszeitraum: 11.01.2021 bis zum 14.2.2021

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>1</b>	<b>Kritik zur Methodik des GK</b>		
<b>1.1</b>	<b>Bestandserfassung der vorhandenen Grün- und Freiflächen</b>		
	Kritik an zu grober und ungenauer Bestandserfassung	Die Erfassung und Klassifizierung der Bestandsflächen erfolgte auf gesamtstädtischer Ebene mit einem Maßstab von 1:10.000. Flächen werden ab einer Größe von 0,5 ha dargestellt. Der gewählte Maßstab ist für die Konzepterstellung ausreichend, da die kartografische Erfassung und Darstellung durch Ortsbesichtigungen und einer gezielten Auswertung von georeferenzierten Luftbildern ergänzt wurde.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung nach einer nachvollziehbaren Begriffserklärung der gewählten Kategorien in der Bestandskarte (z. B. „Grünbrache“)	Im Kapitel Kap. 3.3. des GK werden die verschiedenen Grünstrukturen, darunter auch die Grünbrachen kurz erklärt. Die Ausführungen werden als ausreichend angesehen, so dass keine textliche Ergänzung notwendig ist.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Kritik an intransparenter Auswahl der Stadtoasen im GK (zu wenig Flächen in Nachverdichtungsräumen, fehlende nachvollziehbarer Kriterien im Konzept vorhanden)	Bei der Auswahl der dargestellten Stadtoasen wurden der vorhandene Bestand, die Kulisse der verfügbaren städtischen Flächen sowie die Auswertung der Freiflächenversorgung (siehe Abb. 15) herangezogen. In Kapitel 5 gibt es dazu allgemeine Aussagen, die im Kapitel 7 zu den einzelnen Stadtbezirken weiter präzisiert werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	GK sollte durch eine Karte mit den vorhandenen Moorflächen im Stadtgebiet ergänzt werden	Die systematische Erfassung und Kartierung von Moorflächen im Stadtgebiet wurde im Rahmen von Semester- und Abschlussarbeiten durch die HNE im Jahr 2020 fertiggestellt. Die Daten wurden der Stadtverwaltung im Frühjahr 2021 nach Fertigstellung des GK übergeben. Im Wesentlichen liegen die Moore innerhalb des Stadtgebietes außerhalb des Bearbeitungsgebietes des GK. Eine nachträgliche kartografische Darstellung der Moore im Rahmen des GK geht über den Bearbeitungsgegenstand des GK hinaus. Im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes (KSK) wird geprüft, inwieweit eine kartografische Darstellung der Moorflächen im Stadtgebiet erfolgen kann.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>1.2</b>	<b>Erfassung von Klimadaten</b>		
	Kritik, dass Planungsentscheidungen im GK (Darstellung von Baupotentialflächen) ohne systematisch erfasster Klimadaten getroffen werden Anregung zum Aufbau eines Klimamonitorings im Rahmen der Evaluierung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes	Im Rahmen der Fortschreibung des KSK werden stadtklimatische Untersuchungen beauftragt. Erst danach kann entschieden werden, ob und wie ein Klimamonitoring für das Stadtgebiet erfolgen kann. Die im GK dargestellten Baupotentialflächen wurden vorhandenen städtebaulichen Planungen (BPL/ Flächenausweisung FNP, Baupotentialflächen INSEK) entnommen. Da die beabsichtigte bauliche Nachnutzung dieser Flächen Bedeutung für die Grünstruktur in den Siedlungsgebieten hat, wurden diese in den Stadtbezirkskarten als eigene Flächendarstellung übernommen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zur Überprüfung, ob verrohrte Fließgewässer im Siedlungsgebiet geöffnet werden können	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine eventuelle Öffnung vorhandener Fließgewässer und deren Einbindung in die Wohnumfeldgestaltung kann im Rahmen des GK nur als allgemeine Anregung aufgenommen werden. Konkrete Maßnahmen zur Öffnung verrohrter Fließgewässer innerhalb des Siedlungsgebietes sind erst nach umfangreichen Planungen möglich.	Die Prüfung zur Öffnung verrohrter Fließgewässer innerhalb der Siedlungsgebiete und deren Integration in die Wohnumfeldgestaltung wird im Kapitel 8 des GK als Maßnahme zur Klimaanpassung ergänzt

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>1.3</b>	<b>Bürgerbeteiligung zum GK</b>		
	Forderung nach intensiverer Bürgerbeteiligung und Entwicklung neuer Beteiligungsformate	<p>Es wurden im Rahmen der Erarbeitung des GK folgende Maßnahmen der Bürgerbeteiligung angeboten und durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Bürgerbeteiligung am 7.9.2019, dem „Tag der Entscheidung“ im Familiengarten</li> <li>• öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse im ASWU am 10.03.2020</li> <li>• vom 11.1.-14.02.2021 Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kommentierung der Entwurfsfassung des Konzeptes</li> </ul> <p>Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell daran, neue, zeitgemäße Formate der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und anzubieten.</p>	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2</b>	<b>Ortsbezogene Hinweise</b>		
<b>2.1</b>	<b>Grün-/Freifläche Friedrich-Ebert-Straße Süd</b>		
	Kritik an Darstellung und Klassifizierung der Fläche „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ als „Grünbrache“ in der Abb. 8 und als „Baupotentialfläche“ in der Bestands- und Maßnahmenkarte (S. 92)	<p>Bereits seit Anfang der 90-er Jahre gibt es von der StVV bestätigte Planungen zur Rekonstruktion und Wiederherstellung des Stadtzentrums und zur Wiederbebauung extensiv begrünter, durch Kriegseinwirkungen entstandener Freiflächen. Die Bebauung dieser Flächen (z. B. Sparkassenforum, Volksbankareal, Paul-Wunderlich-Haus) ist überwiegend erfolgt. Bei der Freifläche Friedrich-Ebert-Straße-Süd steht diese gemäß des Beschlusses der StVV (Beschluss-Nr. 16/170/20) noch aus. Aus diesem Grund erfolgte in der Bestandskarte die Darstellung als Grünbrache und in der Bestands- und Maßnahmenkarte (S. 92) als „Baupotentialfläche“.</p>	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Kritische Diskussion der Bebauung der Grün-/Freifläche Friedrich-Ebert-Straße Süd (Ablehnung aber auch Befürwortung der Bebauung, Anregung zur Verkehrsreduktion, multifunktionale Nutzung, nachhaltige Gestaltung usw.)	<p>Das Grünkonzept gibt mit seinen Handlungsempfehlungen nur den Rahmen für eine qualitätsvolle Nachverdichtung in den Siedlungskernen vor, konkrete Maßnahmen sind in der entsprechenden Projektplanung vorzusehen.</p> <p>Entsprechend dem Beschluss der StVV (Beschluss-Nr. 16/170/20) zur Perspektive Friedrich-Ebert-Straße Süd ist eine behutsame, sozialverträgliche, klimaangepasste, bauliche Entwicklung der Fläche vorgesehen, welche planerisch vorbereitet wird.</p>	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.2</b>	<b>Marktplatz</b>		
	Forderung nach mehr Begrünung auf dem Marktplatz	Das Grünkonzept stellt den übergeordneten Handlungsrahmen dar. Kleinteilige Maßnahmen zur Flächengestaltung sind nur im Rahmen konkreter Projektplanungen möglich.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.3</b>	<b>Gertraudenpark</b>		
	Gertraudenpark wurde im GK nicht berücksichtigt und sollte unabhängig vom Waldfriedhof betrachtet werden	<p>Durch die Lage des Gertraudenparks im Kreuzungsbereich von zwei stark befahrenen Straßen hat dieser Bereich Bedeutung für das Stadtklima und Ortsbild, jedoch wenig Potential für die Entwicklung einer wohnortnahen Grünfläche mit Aufenthaltsqualität. Im Rahmen der Erarbeitung des GK wurde eingeschätzt, dass die ruhigen Aufenthaltsbereiche des Waldfriedhofes hier bessere Erholungsmöglichkeiten bieten. Aus diesem Grund wurde der Gertraudenpark nicht als „Grünfläche mit Entwicklungspotential“ aufgenommen.</p>	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>2.4</b>	<b>Familiengarten</b>		
	Anregung zum Anlegen einer Skulpturenallee durch Umzug stadteigener Plastiken vom „Eber“ bis zur „Rollschuhtänzerin“	Das Grünkonzept stellt den übergeordneten Handlungsrahmen dar. Kleinteilige Maßnahmen bedürfen einer konkreten Projektplanung. Die Anregung wurde an das SG Familiengarten zur Prüfung weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass auf die zahlreichen Besucher aus Polen in den überregional bedeutenden Parkanlagen (z. B. Zoo, Familiengarten) hingewiesen werden sollte	Im Kapitel 3.3 wird bei der Beschreibung der großen Parkanlagen ergänzt, dass neben Besuchern aus Berlin und Brandenburg weitere Besuchergruppen angezogen werden.	Es erfolgt eine textliche Ergänzung im Kapitel 3.3. des GK.
<b>2.5</b>	<b>Forstbotanischer Garten</b>		
	In diesem Park sollte Lehre und Forschung im Vordergrund stehen und nicht die Durchführung von Volksfesten	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Forstbotanische Garten gehört zur HNE. Die Bewirtschaftung und Nutzung dieser Parkanlage erfolgen nicht durch die Stadt Eberswalde.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.6</b>	<b>Grünflächenentwicklung im Stadtbezirk Nordend</b>		
	Eine Entwicklung der Grünfläche Waldweg sollte nur in enger Absprache mit den Anwohnern (Befürchtung zur Entwicklung eines unruhigen Ansammlungsortes) erfolgen. Eine weitere Aufwertung der Fläche durch Pflanzung von Sträuchern wird befürwortet.	Im Steckbrief für die „Grünfläche Waldweg“ wurde bei den Maßnahmenvorschlägen zur Entwicklung dieser Fläche die Erforderlichkeit der Beteiligung der Anwohner:innen benannt. Im Rahmen konkreter Planungen zur weiteren Gestaltung dieser Fläche werden die Anwohner:innen beteiligt. .	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass die Freiflächen an der Neuen Straße vor den Plattenbauten mit Erholungsinfrastruktur aufgewertet werden sollten.	Die Anregung wird geprüft und es ist mit dem Wohnungsunternehmen (WHG) der angrenzenden Gebäude zu klären, inwieweit eine gemeinsame Aufwertung des Wohnumfeldes auf dieser städtischen Fläche erfolgen kann. Als zentrale Grün- und Aufenthaltsfläche für den Stadtbezirk besitzt diese Fläche aufgrund der randlichen Lage nicht ausreichend Potential. Die Fläche wurde deshalb nicht als „Grünfläche mit Entwicklungspotential“ aufgenommen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.7</b>	<b>Garagenkomplex nördlich Boldtstraße</b>		
	Aufwertung des Bereiches (KGA/Garagenstandort/Waldflächen) für Naherholung und zum Abbau des Versorgungsdefizits im Bereich Werbelliner Straße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Amt 23 werden gegenwärtig Optionen zum Rückbau und zur Nachnutzung des vorhandenen Garagenkomplexes geprüft. Zum Abbau des Versorgungsdefizites im Bereich Werbelliner Straße sollten die Mieterinnen zusammen mit den Wohnungsunternehmen die vorhandenen Freiflächen aufwerten und ansprechende Aufenthaltsbereiche schaffen. Unabhängig davon bieten die Uferbereiche entlang des Treidelweges nördlich der Boldtstraße bereits jetzt Angebote für Erholungssuchende.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.8</b>	<b>Kirchengelände Finow</b>		
	Ablehnung einer Wegeverbindung von der Kirche bis zur Dorfstraße zum Erhalt der Artenvielfalt und der ungestörten Vegetationsbestände (Hinweis auf Brutplatz Nachtigall)	Die Wegeverbindung wurde der Stadtteilentwicklungskonzeption Finow (StVV-Beschluss Nr. 31/342/11) entnommen. Die Umsetzung dieser Wegeverbindung erfordert weitergehende Planungen. Im Steckbrief 25 (Kirchengelände Finow) wurde in den Maßnahmenvorschlägen auf die Notwendigkeit der Beteiligung aller Akteure unter Berücksichtigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Finow hingewiesen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>2.9</b>	<b>Schwanenteich Finow</b>		
	Sowohl Ablehnung als auch Befürwortung eines Rundweges um den Schwanenteich, Aufforderung, dass insbesondere der westliche Bereich hinter den Hausgärten als Ruhezone für Mensch und Tier erhalten bleiben sollte	Die Qualifizierung der Parkanlage Schwanenteich wurde der Stadtteilentwicklungskonzeption Finow (StVV-Beschluss Nr. 31/342/11) entnommen. Das Anlegen und Qualifizieren von Wegen wird Bestandteil detaillierter Planungen zur weiteren Aufwertung der Parkanlage sein. Im Steckbrief 24 (Schwanenteich und Festplatz) wurde in den Maßnahmenvorschlägen auf die Notwendigkeit der Beteiligung aller Akteure, insbesondere der Anwohner:innen, unter Berücksichtigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Finow hingewiesen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Hinweise auf starke Vermüllung des Bereiches durch Angler und Hundebesitzer trotz regelmäßiger Pflege Forderung, dass eine Ruhezone für Mensch und Tier im westlichen Bereich erhalten bleibt	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen weitergehender Planungen zur Qualifizierung der Parkanlage Schwanenteich zu beachten. Zur Berücksichtigung von Naturschutzbelangen, dem Schutz angrenzender Anwohner und zur Bewältigung des vorhandenen Müllproblems wurde in den Maßnahmenvorschlägen sowohl die Erarbeitung eines Wege- und Gestaltungskonzeptes sowie eines ökologischen Pflege- und Entwicklungskonzeptes vorgeschlagen. Die aktuellen Probleme am Schwanenteich sind dem Bauhof bekannt und es werden im Rahmen der Pflege der Parkanlage Möglichkeiten geprüft, um hier Abhilfe zu schaffen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf. Der Hinweis wurde an den Bauhof weitergeleitet.
	Anregung zur gemeinsamen Gestaltung der Grünfläche Schwanenteich und Festplatz Finow mit hoher gestalterischer Qualität (bisher nicht erkennbar)	Die Entwicklung und Öffnung des Festplatzes ist Teil der Maßnahmenvorschläge im Steckbrief 24 für den Schwanenteich & Festplatz. Bei konkreten Planungen für dieses Gebiet sind geeignete Verfahren zur Beteiligung aller Akteure und Anwohner:innen zu integrieren.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.10</b>	<b>Brandenburgisches Viertel</b>		
	Vorschlag: BV zu einem klimaangepassten Viertel mit intensiver Bürgerbeteiligung entwickeln	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und deren Realisierbarkeit wird im Rahmen der Erarbeitung des KSK geprüft.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Ablehnung einer Toilette im Märkischen Park (Vandalismus und Befürchtung von Geruchsbelästigung)	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und wird bei der Prüfung zur Installation von weiteren Toilettenanlagen im öffentlichen Raum mit beachtet. Der Hinweis wurde an den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.11</b>	<b>Streuobstwiese, Feuchtwiese und Park Wolfswinkel an der Eberswalder Straße (Gelände ehem. Papierfabrik)</b>		
	Bereich wurde im GK nicht bearbeitet, Aussagen, wie der Erhalt der geschützten Biotop erfolgen soll, fehlen. Ebenso fehlen Aussagen zum Erhalt des Park Wolfswinkel und wie der Erhalt der wertvollen Bäume auf den privatisierten Flächen gesichert werden soll.	In der Bestands- und Maßnahmenkarte für den Stadtbezirk Finow wurde der Bereich als Naturoase dargestellt. Weitergehende Aussagen zur Pflege- und Entwicklung dieses Areals wurden im GK nicht getroffen, da die Stadt Eberswalde nicht Flächeneigentümer ist. Schutz und Erhalt dieses Areals unterliegen den Bestimmungen des BNatSchG.	Kapitel 7.1.6. des GK wurde ergänzt. Es wird auf die ökologische Bedeutung der vorhandenen geschützten Biotop im Bereich Wolfswinkel (Streuobstwiese, Feuchtwiese) hingewiesen. Ebenso wird der Erhalt des wertvollen Baumbestandes im Park Wolfswinkel benannt.
<b>2.12</b>	<b>Erholungsflächen im Süden vom Ortsteil Finow</b>		
	Hinweis zur besonderen Naturlandschaft der Heideflächen westlich der Biesenthaler Straße (Bereich Einflugschneise Verkehrslandeplatz), Empfehlung zur Erschließung dieses Erholungspotentials	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Heideflächen sind geschützte Biotop, deren Erhalt den Bestimmungen des BNatSchG unterliegen. Die Flächen befinden sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes des GK, so dass keine Aussagen zur Schutzwürdigkeit und zur Entwicklung dieses Gebietes gemacht wurden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Erhalt und Aufwertung der Bade- und Erholungsnutzung am Schwärzensee	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schwärzensee liegt innerhalb des LSG Barnimer Heide und im NSG Nonnenfließ-Schwärzetal. Der Schutz und die Nutzung des Schwärzesees als Erholungsraum unterliegen den Bestimmungen des BNatSchG. Die Flächen befinden sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes des GK, so dass keine Aussagen zur Erholungsnutzung des Schwärzesees und zur Entwicklung dieses Gebietes gemacht wurden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zur Nutzung und Erschließung der Erholungsräume auf dem zurückgebauten Areal westlich der Pappelallee, diese sollten zusammen mit der Nutzung des Bellodroms bekannter gemacht werden	In der Bestands- und Maßnahmenkarte für den Stadtbezirk Finow wurde der Bereich als Naturoase dargestellt. Im Kap. 7.1.6. wurde auf die Entwicklung dieses Bereiches und dessen Bedeutung für die Naherholung bereits hingewiesen. Weitergehende Aussagen zur Entwicklung des Gebietes und zur Wegeführung sind im Rahmen des GK nicht möglich.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Etablierung der Waldsportanlage als Erlebnisraum für die Bevölkerung	Die Waldsportanlage wurde als „Sportplatz“ im GK dargestellt. Nach Fertigstellung dieses Sportplatzes wird es zahlreiche Sportmöglichkeiten auch für den Breitensport geben. Da im GK allgemein keine Aussagen zur Sportplatzentwicklung und Freizeitgestaltung auf den vorhandenen Anlagen getroffen wurden, sind ergänzende textliche Ausführungen für die Waldsportanlage ebenfalls nicht erforderlich.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zu Aufstellorten der Sportgeräte im Messingwerkpark (schattiger, weniger sichtbar anordnen)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch das Baudezernat wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung der vorhandenen Sportgeräte bzw. die Integration von Schattenbäumen in die Parkanlage möglich ist. Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.13</b>	<b>Hundenauslauffläche für das Wohngebiet Finow-Ost</b>		
	Forderung nach einem wohnortnahen Hundenauslaufplatz für Finow Ost, da das bisherige Gelände durch die Waldsportanlage genutzt wird	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und das Anliegen innerhalb des Baudezernates geprüft. Die ausreichende Etablierung von Hundenauslaufplätzen ist nicht Gegenstand des GK und eine Flächenbereitstellung kann im Rahmen des GK nicht bearbeitet werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>2.14</b>	<b>Waldfläche Angermünder Straße (Neuerwerb)</b>		
	Ablehnung einer Gewerbeflächenentwicklung an diesem Standort, es gibt genügend freie Flächen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Ankauf der Waldfläche (Gemarkung Finow, Flur 13, Flurstück 97) dient der Bodenpolitik der Stadt. Eine perspektivische Entwicklung dieser Fläche nach Fertigstellung der B 167 neu ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Aktuell gibt es keine konkreten Intentionen zur baulichen Entwicklung der Fläche.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zur Darstellung der Fläche als Stadtwaldfläche in der Abb. 10	Der Anregung wird gefolgt und die angekaufte Waldfläche (Gemarkung Finow, Flur 13, Flurstück 97) wird als Stadtwaldfläche in der Abb. 10 dargestellt.	Die angekaufte Waldfläche (Gemarkung Finow, Flur 13, Flurstück 97) wurde in Abb. 10 als Stadtwaldfläche dargestellt.
<b>2.15</b>	<b>Eberswalder Holzbauintiative</b>		
	Es erfolgt eine Mitteilung, wo bereits mehrgeschossige Gebäude im Stadtgebiet im Holz-Hybridbau vorhanden sind (Paul-Wunderlich-Haus, Hochschulneubauten in der Friedrich-Ebert-Straße)	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Eberswalder Holzbauintiative ist nicht Gegenstand des Bearbeitungsumfangs des GK.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Bei der Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd sollte Holz als Baustoff eine bedeutende Rolle spielen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Bauweise für eine Neubebauung der Fläche Friedrich-Ebert-Straße Süd ist im Rahmen der Projektentwicklung zu diskutieren.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Anregung zur Entwicklung der Stadt Eberswalde als Modellstadt für Nachhaltiges Bauen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand des Bearbeitungsumfanges des GK.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3</b>	<b>Hinweise und Anregungen zur Umsetzung des GK und zu den Leitbildern</b>		
<b>3.1</b>	<b>Beschlussfassung des Konzeptes</b>		
	Forderung, dass Prioritäten für die Umsetzung des GK festgelegt werden sollen und eine Abstimmung mit dem ASWU wird angeregt	Im Rahmen der Beschlussfassung zum GK werden, abgeleitet aus dem GK und den aktuellen Planungen des Baudezernats, die prioritären Maßnahmen zur Umsetzung des GK benannt. Diese sind der Anlage 3 zum Selbstbindungsbeschluss zu entnehmen.	Der Hinweis wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum GK (Anlage 3) berücksichtigt.
	Forderung nach regelmäßiger Berichterstattung und Evaluierung des Konzeptes einschließlich Aktualisierung der Maßnahmen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Mit dem ASWU werden geeignete Formate diskutiert, wie eine Berichterstattung zur Umsetzung des GK erfolgen soll.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.2</b>	<b>Naturoasen</b>		
	Anregung zur behutsamen Besucherlenkung in den Naturoasen mit entsprechender Beschilderung	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und deren Umsetzung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde geprüft.	Im Kap. 8. „Handlungsempfehlungen“ wurde die Notwendigkeit einer Besucherlenkung zum Schutz der Naturoasen ergänzt.
	städtische Möglichkeiten zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsplanungen für die GLB im Stadtgebiet ausschöpfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend personeller und finanzieller Möglichkeiten werden in Absprache mit der UNB Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege ökologisch wertvoller Biotope durch die Stadtverwaltung unterstützt und wenn möglich auf den stadteigenen Flächen umgesetzt. Mit dem städtischen Förderprogramm für Umweltprojekte gibt es darüber hinaus für Vereine und Initiativgruppen bereits jetzt Möglichkeiten zur Finanzierung von Sachkosten für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen in den Naturoasen.	Im Kap. 8. „Handlungsempfehlungen“ wurde ergänzt, dass die Stadtverwaltung sich für den Schutz und den Erhalt ökologisch wertvoller Biotope in den beiden GLB im Stadtgebiet und auf sonstigen stadteigenen Flächen engagiert und nach Möglichkeit Schutz- und Pflegemaßnahmen in Absprache mit der UNB unterstützt und wenn möglich veranlasst.
	Bestrebungen zur Wiedervernässung von Mooren wird begrüßt,	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.	Im Kap. 8. „Handlungsempfehlungen“ wurde ergänzt, dass die Stadtverwaltung sich für den Schutz und den Erhalt ökologisch wertvoller Biotope in den beiden GLB im Stadtgebiet und auf sonstigen stadteigenen Flächen engagiert und nach Möglichkeit Schutz- und Pflegemaßnahmen in Absprache mit der UNB unterstützt und wenn möglich veranlasst.
	Forderung zum Erhalt der Drehnitzwiesen als Offenlandschaft	Im Kap. 7.1.4 wird bereits auf die Notwendigkeit der Wiesenpflege und -bewirtschaftung der Drehnitzwiesen als wichtiges Erholungsgebiet im Stadtbezirk Westend eingegangen. Der Naturpark Barnim unterstützt durch die Bewilligung von Mitteln aus dem Vertragsnaturschutz einen Landwirt bei der Wiesenpflege. Die Stadt Eberswalde als Flächeneigentümer von Teilflächen des Wiesenareals ist für den Naturpark Barnim dabei ein wichtiger Partner.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Erhalt und Unterschutzstellung des Zainhammer Teiches als Mühlenteich gefordert	Der Bereich des Zainhammer Teiches liegt innerhalb des LSG „Barnimer Heide“ innerhalb des Naturparkes Barnim und innerhalb des NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“. Ebenfalls ist die „Zainhammermühle mit Resten der technischen Ausstattung sowie Mühlengerinne und Mühlenteich“ als Baudenkmal beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege geführt. Somit ist ein ausreichender Schutz bereits gegeben. Da die Stadt nicht Flächeneigentümer dieses Bereiches ist,	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
		obliegt der Erhalt und Schutz des Areals dem Flächeneigentümer sowie den zuständigen Naturschutz- und Denkmalbehörden.	
	Anregung zum konsequenten Rückbau von Uferverbauungen, insbesondere an der Schwärze im Siedlungsgebiet	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen zum Gewässerschutz übersteigt den Bearbeitungsumfang des GK. Die Anregung wird an das Tiefbauamt der Stadt Eberswalde weitergeleitet und deren Umsetzung wird soweit es sich um städtische Flächen handelt geprüft.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.3</b>	<b>Stadtoasen</b>		
	Entwicklungsmöglichkeiten für die sechs benannten „Grünflächen mit Entwicklungspotential“ sind weiter zu konkretisieren	Für die sechs „Grünflächen mit Entwicklungspotential“ wurden zugehörig zu den Stadtteilen Steckbriefe erstellt, die den Bestand, die gegenwärtige Nutzung, die Entwicklungsperspektiven sowie Maßnahmenvorschläge aufzeigen. Im Rahmen von konkreten Objektplanungen mit geeigneter Einbeziehung von Anwohner:innen und Interessierten sind nachfolgende Schritte zur Qualifizierung dieser Grünflächen zu veranlassen. Im Rahmen der Erarbeitung des GK können diese vertiefenden Planungen und Abstimmungen nicht geleistet werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Suche nach Möglichkeiten zum Abbau von Versorgungsdefiziten mit wohnungsnahen Grünflächen durch Einbeziehung der Wohnungsunternehmen forcieren	Mit den beiden großen Wohnungsunternehmen (WHG und 1893 e.G) besteht ein enger Kontakt auch zur gemeinsamen Aufwertung des Wohnumfeldes. Im Kapitel 7.1.5 wurde dies kurz angeführt. Die Zusammenarbeit beschränkt sich aber nicht nur auf das Brandenburgische Viertel, sondern umfasst auch andere Wohngebiete. Eine enge Zusammenarbeit wird weiterverfolgt, um die wohnungsnahen Grünflächenversorgung der Bewohner:innen zu verbessern.	Im Kapitel 8 des GK wurde die enge Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur angemessenen Versorgung der Bewohner mit wohnungsnahen Grünflächen ergänzt.
	Anmerkung, dass Handlungsbedarf zur Qualität und Attraktivität der vorhandenen Grünflächen besteht (Uferpark Leibnizviertel, Kirchplatz Maria-Magdalenen-Kirche, Karl-Marx-Platz, Drachenkopf)	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um gut genutzte Grünflächen, welche in den letzten 20 Jahren grundlegend saniert und umgestaltet wurden. Im Rahmen der Unterhaltung ist zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung auf diesen Flächen umgesetzt werden können. Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung nach Integration ansprechender Stadtmöbel für öffentliche Bereiche, Wunsch nach hochwertiger Ausstattung wird geäußert	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Unterhaltung und Erneuerung von Stadtmöbeln wird bei der Ausschreibung auf langlebige, gut nutzbare Stadtmöbel Wert gelegt. Ebenso ist bei der Aufwertung der „Grünflächen mit Entwicklungspotential“ auf die Integration hochwertiger Stadtmöbel zu achten.	Im Kapitel 8 des GK wurde ergänzt, dass auf die Integration ansprechender, langlebiger Stadtmöbel bei der Sanierung bzw. Neuanlage von öffentlichen Grünflächen zu achten ist.
	Für die Pflege und Unterhaltung der Stadtoasen sind ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen bereit zu stellen, um positive Außenwirkung zu erreichen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Kapitel 8 des GK wurde bereits angeführt, dass der „Ausbau der Aufwendungen für die Pflege im Takt mit der Aufwertung des Grünflächennetzes“ notwendig ist	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Intensive Bürgerbeteiligung im Vorfeld bei Neuanlage bzw. Umgestaltung von Grünflächen und Parkanlagen	Eine angemessene Bürgerbeteiligung bei der Neuanlage und Umgestaltung von Grünflächen und Parkanlagen wird seit dem Jahr 2010 mit der Einführung der Spielleitplanung in Eberswalde bereits verfolgt. Diese Praxis soll fortgeführt werden. Im Kapitel 8 des GK wurde bei den Stadtoasen die „Aktive Beteiligung der Anwohnenden bei der Planung von Aufwertungsmaßnahmen .....“ benannt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Anregung: Grünfläche „Westendwiese“ lieber als Baupotentialfläche einordnen (zu klein), Kapazitäten auf Westendpark konzentrieren	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Mit der beginnenden Planung zur Aufwertung des Areals um den ehemaligen Busbahnhof zu einem neuen Stadtquartier erlangt die Aufwertung und Umgestaltung des Westendparks eine große Bedeutung. Begleitet wird dieser Prozess durch geeignete Bürgerbeteiligungen, um hier ein neues Stadtquartier mit ansprechender Grüngestaltung in zentraler, gut erschlossener Lage zu entwickeln. Dem gegenüber geht es bei der Westendwiese um die Anlage von Staudenflächen als Blickfang entlang der zentralen Verkehrsachse. Eine Bebauung dieses Areals ist gegenwärtig nicht vorgesehen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Hinweis/ Mitteilung, dass zentrale Grünfläche für Westend eher die Drehnitzwiese als der Westendpark ist	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beide Flächen haben für die Bewohner:innen von Westend Bedeutung als Naherholungsräume. Als Grünfläche mit Aufenthaltsqualität mit einer angemessenen Ausstattung an Stadtmöbeln eignet sich aber nur der Westendpark. Die vorhandene Naturausstattung mit einer Vielzahl von geschützten Biotopen ermöglicht im Bereich der Drehnitzwiese nur eine eingeschränkte Freizeitnutzung. Aus diesem Grund wurde die Drehnitzwiese als Naturoase im GK übernommen, was durch die Lage im LSG innerhalb des Naturparks Barnim unterstrichen wird.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Einordnung einer Grünfläche in die Baupotentialfläche Angermünder Straße, um das Versorgungsdefizit im Bereich „Straße des Friedens“ zu mindern	Die im GK dargestellte Baupotentialfläche an der Angermünder Straße umfasst das Plangebiet des BPL Nr. 626 „Industrie- und Innovationszentrum Finow“. Im Geltungsbereich dieses BPL soll ein Gewerbegebiet entstehen. Über textliche Festsetzungen wurden Auflagen zur Mindestbegrünung des Plangebietes geregelt. Eine Grünfläche zur Minderung des Versorgungsdefizites mit Grünflächen für die Wohnbebauung südlich der Angermünder Straße ist innerhalb des BPL-Gebietes nicht vorgesehen. Der Anregung kann somit nicht gefolgt werden. Wie in Kap. 7.1.6 dargelegt, kann über eine Aufwertung des Kinderspielplatzes an der Wolfwinkler Straße das Versorgungsdefizit gemindert werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.4</b>	<b>Blau-Grüne Wege</b>		
	Konsequente Entwicklung dieser Verbindungen zwischen benachbarten Wohngebieten	Mit dem Mobilitätsplan 2030+ (Beschluss-Nr.15/159/20) gibt es für die Stadt Eberswalde ein Planungskonzept zur besseren Vernetzung und Erschließung der Wohngebiete. Die im GK enthaltenen Blau-Grünen-Wege sind mit dem Mobilitätsplan abgestimmt. Die Realisierung der dargestellten Wegebeziehungen zur besseren Vernetzung der Wohngebiete für Radfahrer und Fußgänger wird entsprechend finanzieller Möglichkeiten zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Wegebeziehungen durch Kleingartenanlagen in Absprache mit den Sparten im Konzept aufnehmen (z.B. Wegeverbindung Gertraudenstraßen bis Schellengrund, zwischen Breite Straße und Sonnenhang, durch die KGA Schellengrund, Öffnung des Weges durch die KGA „Am Drachenkopf“), Bekanntmachen der Wege und Verbesserung der Zugänglichkeit	Die Gartenordnung des Bezirksverbandes der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e. V. (Bezirksverband) sieht bereits jetzt die Zugänglichkeit der KGA von April bis Oktober in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr vor. Weitergehende Öffnungen von einzelnen Wegen werden zur Ergänzung des Wegenetzes für Fußgänger mit dem Bezirksverband geprüft. Es wird dazu ausgehend von den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum GK ein Gespräch mit dem Bezirksverband vereinbart, um abzusprechen, wie die KGA zukünftig noch besser in das Grünflächennetz der Stadt eingebunden werden können.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Es ist zu überprüfen, ob die in Tabelle 6 aufgeführten Mindeststandards für die „Blau-Grünen-Wege“ (Vorschlag 3 m Breite und 3 m Bankett) und die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer in jedem Fall erforderlich sind. Insbesondere Wege innerhalb von KGA sollten i.d.R. nur für Fußgänger reserviert sein.	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Planung der Wegebeziehungen für den konkreten Einzelfall zu beachten. Bei den im Kapitel 6.1.2 (Tabelle 6) aufgeführten „Empfehlungen zum Ausbaustandard der Blau-Grünen-Wege“ handelt es sich um allgemeine Vorgaben, die für die konkreten Wege entsprechend anzupassen sind (begleitende Bürgerbeteiligung ist dabei zu integrieren). Dies schließt auch ein, dass die Mindestbreiten unterschritten werden und die Nutzung ausschließlich für Fußgänger erlaubt wird.	Im Grünkonzept wurde ergänzt, dass die in Tabelle 6 enthaltenen Empfehlungen zum Ausbaustandard der Blau-Grünen-Wege entsprechend den Standort- und Eigentumsverhältnissen den konkreten Gegebenheiten anzupassen sind.
	Forderung, dass im Konzept auch auf die Wegeausführung (Materialverwendung bei Neuanlage) eingegangen wird	Die konkrete Wegebeschaffenheit hängt stark von der Nutzungsintensität, den naturräumlichen Gegebenheiten und der Lage ab. Auf konkrete Vorgaben für die Wegeausführung im Rahmen des GK wurde deshalb verzichtet. Die Art und Weise der Wegeausführung ist im Rahmen der Objektplanungen für die verschiedenen Wege festzulegen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Verbesserung der Ausschilderung von Wegen (mit Entfernungsangaben) auch im Stadtwald, Ausschilderung von Rundwegen mit unterschiedlicher Länge für die Freizeitgestaltung	Im Rahmen der touristischen Aufwertung innerhalb des Stadtgebietes wird zusammen mit dem Kreiswegewart an der Verbesserung der Wegeausschilderung gearbeitet. Im Kapitel 8 wird die Notwendigkeit einer guten Wegemarkierung bei den Blau-Grünen Wegen ergänzt	Im Kapitel 8 wurde die Notwendigkeit einer guten Wegemarkierung bei den Blau-Grünen-Wegen aufgenommen.
	Forderung zur beidseitigen Anlage eines Rad- und Wanderweges entlang des Finowkanals zwischen „Erna-Bürger-Weg“ und Zieglerallee / Brauers Berg	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die beidseitige Wegeführung entlang des Finowkanals im Ortsteil Finow ist nicht Bestandteil des beschlossenen Radnutzungskonzeptes (Beschluss-Nr. 12/91/15) und des Mobilitätsplans 2030+ (Beschluss-Nr. 15/159/20) Im Rahmen der weiteren touristischen Erschließung des Finowkanals wird zu gegebener Zeit geprüft, inwieweit die Anlage eines beidseitigen Treidelweges im Ortsteil Finow unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse möglich ist. Gegenwärtig wird die Planung und Herstellung der Südroute (Fuß- und Radverkehr) zur besseren Vernetzung der Wohngebiete des Ortsteils Finow zum Stadtzentrum als prioritäre Maßnahme des Mobilitätsplans 2030+ (Beschluss-Nr.15/159/20) verfolgt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Uferbereiche entlang des Finowkanals sind wenig einladend und sollen ansprechend gestaltet werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der weiteren touristischen Erschließung des Finowkanals eine Daueraufgabe. Die Anregung wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass die Verbindung von der Werbelliner Straße zum Finowkanal über die Boldtstraße zu verbessern ist	Die Behebung von Verbindungsdefiziten im Radwegenetz war Gegenstand der Diskussionen zum Mobilitätsplan 2030+ und wird nach Dringlichkeit als Daueraufgabe der Verkehrsentwicklung im Stadtgebiet verfolgt. Auch im Rahmen der weiteren touristischen Erschließung des Finowkanals steht die Entwicklung sicherer und gut erreichbarer Zugänge zum Treidelweg im Fokus. Die Anregung ist somit Gegenstand der Verkehrsentwicklung im Stadtgebiet, eine Verbesserung dieser Wegebeziehung ist jedoch nicht sofort möglich, da andere Prioritäten im Mobilitätsplan 2030+ gesetzt wurden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Wegebeziehung zwischen Tornow und Niederfinow (Karlsruwerker Weg) in Karte und GK aufnehmen	Die benannte Wegebeziehung ist im GK bereits im Text erwähnt und in der Karte vorhanden (siehe kap. 7.1.9).	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Vorschlag zur Verlängerung der „Erlebnisachse Schwärzetal“ bis zum Friedhof Finow unter Nutzung der stillgelegten Bahntrasse	Die Planung und Errichtung einer Radverbindung vom Stadtzentrum bis zum Friedhof Finow entlang der „Südroute“ ist eine prioritäre Maßnahme des beschlossenen Mobilitätsplans 2030+ (Beschluss-Nr. 15/159/20) und soll in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Vorschlag für einen barrierearmen Weg an der Ostseite der Drehnitzwiese	Im GK ist in der Stadtteilkarte Westend östlich der Drehnitzwiese ein „Blau-Grüner-Weg“ dargestellt, um die Erlebbarkeit dieses Naturraums für das Wohngebiet Westend zu verbessern. Für die Qualifizierung dieses Fußweges sind die vorhandenen geschützten Biotope und die Waldbestände zu beachten (Beachtung Vorgaben BNatSchG und LWaldG). Der Ausbau dieses Weges ist nicht Bestandteil des beschlossenen Radnutzungskonzeptes (Beschluss-Nr. 12/91/15). Eine Verbesserung des vorhandenen Weges für Fußgänger unter Beachtung des Schutzanspruches des Naturraumes ist unter Beteiligung der Naturschutzbehörden zu prüfen.	Im GK wurden die textlichen Ausführungen zum östlichen Weg entlang der Drehnitzwiese im Kapitel 7.1.4 ergänzt.
	Verbesserung der touristischen Infrastruktur entlang des Treidelweges (z. B. Radlerhaltepunkte mit entsprechenden Sitzelementen)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, deren Umsetzung ist im Rahmen der Verbesserung der Radinfrastruktur zu prüfen. Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.5</b>	<b>Eberswalder Blumenwiesen</b>		
	Lob für die Beschilderung der städtischen Flächen	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Schaffung von Blühflächen sollte ausgeweitet werden und Baumscheiben sollten gezielt durch Unterpflanzung mit Blühpflanzen aufgewertet werden	Die Eberswalder Blumenwiesen werden innerhalb der nächsten Jahre auf geeigneten Flächen ausgeweitet. Dabei werden auch Blühaspekte von Wildblumen berücksichtigt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Vorschlag: Rasenfläche vor der Synagoge als „Eberswalder Blumenwiese“ anlegen, auch unter dem Aspekt Umweltbildung für die geplante Kita	Der Vorschlag wird im Rahmen der Erweiterung der Eberswalder Blumenwiesen geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die Anregung wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergegeben.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Der Blühaspekt im Märkischen Park hat stark abgenommen	Blühwiesen unterliegen der natürlichen Entwicklung und ändern ihr Artenspektrum im Laufe der Jahre, je nach Standortbedingungen. Der Hinweis wurde an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergegeben. Es wird geprüft, inwieweit eine Erhöhung der Artenvielfalt an diesem Standort möglich ist.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung, dass die Flächen zwischen Oderberger Straße und Martin-Gropius-KH als Blühwiesen angelegt werden, um die Biodiversität mit den Flächeneigentümern in diesem Bereich zu erhöhen	Die angesprochenen Flächen befinden sich nicht im Flächeneigentum der Stadt Eberswalde. Die Anlage von Eberswalder Blumenwiesen in diesem Areal entzieht sich somit der Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet wird angestrebt, weitere Flächeneigentümer zur Anlage von Blühflächen im Stadtgebiet zu animieren und durch gezielte Pflegemaßnahmen den Blütenreichtum und die Artenvielfalt auf ihren Flächen zu erhöhen (Unterstützung z.B. durch die Förderung von Umweltprojekten).	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>3.6</b>	<b>Kleingartenanlagen</b>		
	Befürwortung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes mit Betrachtung der Entwicklungsoptionen für die KGA (Betrachtung öffentlicher Durchwegung, Prüfung Mitnutzung der KGA für Erholung umliegender Anwohner)	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es wird ausgehend von den eingegangenen Hinweisen und Empfehlungen zum GK ein Strategiegeläch mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e. V. (Bezirksverband) vereinbart. Anvisierte Themen dieses Strategiegeläch sind u. a.: Grad der Auslastung der vorhandenen KGA und Nachfrage von neuen Pächtern, Möglichkeiten zur besseren Integration der KGA in die Erholungsinfrastruktur im Stadtgebiet für Bewohner umliegender Wohngebiete. Die im Kap. 8 des GK enthaltene Empfehlung zur Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes ist als längerfristige Maßnahmen anzusehen und deren zeitliche Einordnung mit dem Bezirksverband im Rahmen des anvisierten Strategiegeläch abzusprechen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Verschiedene Maßnahmenvorschläge für die Nutzung von leerstehenden KGA (Anlage von Schulgärten, Gemeinschaftsgärten, Lehrpfade durch die KGA für Schulklassen)	Die verschiedenen Maßnahmenvorschläge werden dem Bezirksverband mitgeteilt. Im Rahmen eines Strategiegeläch zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern des Bezirksverbandes wird geklärt, inwieweit die Umsetzung der geäußerten Hinweise und Maßnahmenvorschläge möglich ist.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Bedeutung alter Obstbäume innerhalb der KGA herausstellen und deren Schutz/ Erhalt sicherstellen	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und an den Bezirksverband weitergeleitet. Im Rahmen eines Strategiegeläch zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern des Bezirksverbandes wird geprüft, inwieweit der Schutz alter Obstbäume, insbesondere von seltenen alten Sorten verbessert werden kann.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.7.</b>	<b>Friedhöfe</b>		
	Befürwortung der bisherigen Umgestaltungsmaßnahmen der Friedhöfe und der Integration von ruhigen Erholungsbereichen	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Information wurde an die Friedhofsverwaltung weitergegeben.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Hinweis auf Reparaturbedarf der vorhandenen Schotterwege und Schaffung von Barrierefreiheit	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde an die Friedhofsverwaltung weitergegeben.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.8</b>	<b>Straßenbaumpflanzungen / Baumpflanzungen</b>		
	Hinweise und Anregungen zur Gehölzartenwahl bei Neupflanzungen, Forderung einer größeren Vielfalt von verwendeten Gehölzarten (verstärkte Berücksichtigung klimaangepasster nichtheimischer Arten, Berücksichtigung ästhetische Aspekte neben ökologischen Aspekten) Verzicht auf einseitige fachliche Beratung bei der Arten- und Sortenwahl wird angeregt	Die Hinweise und Anregungen werden an das Tiefbauamt weitergegeben. Die Arten und Sortenwahl richten sich u. a. nach konkreten Standortgegebenheiten, vorhandenem bzw. historischem Baumbestand, Wünschen und Hinweisen der Anwohner:innen und berücksichtigen ökologische Kriterien (z.B. Nahrungsangebot durch Blüten und Früchte, möglichst heimische Arten mit Lebensraumangeboten für diverse Arten). Weiterhin werden die Vorgaben aus dem Beschluss „Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume-Programm“ (Beschluss Nr. 45/394/19) berücksichtigt. Die anschließende Abstimmung erfolgt mit den Imkervereinen der Stadt und dem Forstbotanischen Garten. Gleichfalls fließen bei der Arten- und Sortenwahl die Erfahrung und Empfehlungen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) ein.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Nachpflanzung von Gehölzen, die Nahrung und Unterschlupf für Vögel bieten, Umsetzung auch durch die Wohnungsunternehmen	Die Berücksichtigung dieses Hinweises wird bei der Neupflanzung von Gehölzen durch das Tiefbauamt bei der Arten- und Sortenwahl bereits berücksichtigt. Ebenfalls haben die beiden großen Wohnungsunternehmen der Stadt (WHG, 1893 e.G.) in den letzten Jahren den Gehölzbestand im Wohnumfeld unter ökologischen Aspekten ergänzt und erneuert.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung nach konsequentem Bauersatz bei erforderlicher Fällung von Einzelgehölzen	Mit dem Programm „Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume- Programm“ (Beschluss-Nr45/394/19) bekennt sich die Stadt Eberswalde zur Neupflanzung von Gehölzen auf kommunalen Flächen. Die Neupflanzung über dieses Programm erfolgt zusätzlich zu Ersatzpflanzungen, die für notwendige Baumfällungen durch Auflagen seitens der UNB erforderlich sind. Mit diesem Programm erfolgt eine Ausweitung des Gehölzbestandes auf geeigneten Flächen und insbesondere im Zuge der Straßensanierung wird geprüft, inwieweit Gehölze integriert werden können, um den Straßenbaumbestand systematisch zu erneuern und zu ergänzen. Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den großen Wohnungsunternehmen der Stadt gibt es auch hier verstärkt Bestrebungen, den Gehölzbestand zu erhalten und zu erweitern. Der Inhalt der Anregung ist Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Kap. 8 des GK.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung zum Erhalt alter Bäume/ Baumgruppen und konsequenter Verzicht auf Privatisierung solcher Flächen (Beispiel Baumgruppe Bahndamm Kupferhammer)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig bei der Privatisierung kommunaler Flächen stärker als bisher beachtet. Das Liegenschaftsamt wird informiert.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Die Bedeutung von Flächen mit Altbaumbestand innerhalb des Siedlungsgebietes im Konzept deutlicher herausstellen und deren Schutz sicherstellen (wichtige klimatische Ausgleichsräume)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erfassung des erhaltenswerten Altbaumbestandes innerhalb des Siedlungsgebietes war im Rahmen der Erarbeitung des GK nicht möglich (Maßstäblichkeit der Erfassung und Bewertung). Der Aufbau eines Baumkatasters für die kommunalen Flächen wird im Tiefbauamt kontinuierlich verfolgt. Darüber hinaus unterliegen Altbäume ab dem Stammumfang von 60 cm (mindestens 30 cm für Arten der Gattungen Taxus, Crataegus, Sorbus) dem gesetzlichen Schutz der Barnimer Baumschutzverordnung, die auch für Gehölze und Gehölzgruppen auf privaten Flächen gilt. Im Rahmen des Grünkonzeptes wurden Ausführungen zum Wert und zur klimatischen Bedeutung von vorhandenen Altbaumbeständen nicht weiter vertieft, da diesbezügliche Ausführungen nicht durch den Bearbeitungsumfang des GK erfasst werden.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.9</b>	<b>Wald</b>		
	Die Waldfläche zwischen Eberswalder Straße und Ringstraße ist zu erhalten und aufzuwerten, Forderung nach einem Ausbau eines Verbindungsweges zwischen Bushaltestelle Forsthaus und Wohngebiet Finow/Ost und zum Gymnasium	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Waldstreifen ist durch das Brandenburgische Waldgesetz geschützt. Aktuelle Planungen zur Bebauung der Fläche gibt es nicht. Die Stadt Eberswalde ist nur teilweiser Eigentümer des vorhandenen Waldes. Die Stadt Eberswalde wird sich aber im Rahmen des Planungsrechtes dafür einsetzen, dass dieser Schutzstreifen zur Abschirmung zur stark befahrenen Eberswalder Straße erhalten bleibt, auch wenn im FNP dieser Bereich aufgrund der geringen Ausdehnung Teil der dargestellten Fläche für Gemeinbedarf bzw. einer Wohnbaufläche ist. Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf, da diese Waldfläche als wohnungsnah Grünfläche nur geringe Bedeutung hat.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
		<p>Der Erhalt dieser Waldfläche ist für das Lokalklima und zur Minderung der Lärmimmissionen wichtig, Themen, die im Rahmen der Fortschreibung des KSK betrachtet werden.</p> <p>An das Tiefbauamt wird die Anregung zur Verbesserung der Wegebeziehung von der Bushaltestelle Forsthaus zum Wohngebiet Ringstraße weitergeleitet.</p>	
	<p>Verbot der Bewirtschaftung der stadtnahen Waldflächen mit Harvestern durchsetzen zur flächenschonenden Bewirtschaftung ohne Bodenverdichtung</p>	<p>Die Beachtung nachhaltiger und ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen spielt eine große Rolle. Seit dem Jahr 2001 hat die Stadt für ihre Waldbewirtschaftung die PEFC – Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erhalten und folgt den dort vorgegebenen Richtlinien. Die Art der Waldbewirtschaftung ist nicht Gegenstand des vorliegenden GK. Die Anregung wurde deshalb an den Stadtförster zur Beachtung weitergeleitet. Grundsätzlich werden im Stadtforst auf nassen und lehmig/tonigen Böden bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden (z.B. mit Rückepferden) bevorzugt eingesetzt. Der Stadtförster ist auch bemüht, unter Beachtung des Kostenfaktors auf den sandigen Kiefernbeständen den Einsatz von Harvestern auf ein Minimum zu beschränken. In Zusammenarbeit mit der HNE sollen weitere Möglichkeiten zur bodenschonenden ökonomischen Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen untersucht und in der Praxis erprobt werden.</p>	<p>Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.</p>
<b>3.10</b>	<b>Hinweise und Anregungen zur Pflege von Grünanlagen</b>		
	<p>Pflege und Entwicklung vorhandener Flächen in enger Kooperation mit HNE, Eigentümern, Stiftungen, Vereinen und Schule intensivieren, Pflegepatenschaften mit Anwohnern und Integration in die Grünflächenpflege, Baumpatenschaften forcieren</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Mit dem neuen Blumenplatz, dem Schulgartenprojekt Ruhlaer Straße und dem Gemeinschaftsgarten im Brandenburgischen Viertel ist es bereits gelungen, bürgerschaftliches Engagement und kommunale Unterstützung über die Förderung von Umweltprojekten mit Leben zu erfüllen. Ebenso wird das Programm „Baumpaten“ durch das Tiefbauamt regelmäßig beworben. Die großen Wohnungsunternehmen sind ebenfalls bemüht, Paten für die Grünflächenpflege unter ihren Mietern zu aktivieren. Durch die jährliche Vergabe eines Umweltpreises durch die WHG für deren Mieter wird dieses Engagement beispielhaft gewürdigt.</p> <p>In Kapitel 8 ist die aktive Einbeziehung der Anwohnenden bei der Planung, Herstellung und Pflege von Stadtoasen bereits enthalten. Die Aufrufe zur aktiven Einbeziehung von Bürger:innen bei der Grünflächenpflege und zum Baumschutz durch die Stadtverwaltung und die Wohnungsunternehmen sind fortzuführen.</p>	<p>Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.</p>
	<p>Keine Neuanlage weiterer Grünanlagen und Parks, sondern Konzentration auf vorhandene Flächen und diese optimal aufwerten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung des GK hat diesen Aspekt bereits berücksichtigt und sich vor allem auf den Erhalt und die Qualifizierung des vorhandenen Grünflächenbestandes konzentriert.</p>	<p>Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.</p>
	<p>Erarbeitung von Pflegekategorien und Handlungsrichtlinien für die städtischen Grünflächen (inkl. Gehölzflächen) und Entwicklung entsprechender fachlicher Standards unter Beachtung der zunehmenden Trockenheit und des damit verbundenen Stresses für die Pflanzen und Biotope</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erfahrungen des Tiefbauamtes und des Bauhofes zum Pflegebedarf unter den gegebenen klimatischen Bedingungen sind bei der Erarbeitung des GK eingeflossen. Beide Ämter werden diesbezüglich weitere Anstrengungen unternehmen, um die Pflegerichtlinien unter Beachtung der finanziellen und personellen Ressourcen an die Erfordernisse anzupassen, um eine klimaangepasste Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen kontinuierlich zu verbessern.</p>	<p>Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.</p>

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie zur Pflege von Grünflächen sowie Baum- und Strauchflächen für alle Grundstücksbesitzer (insbesondere für größere Wohnungsunternehmen)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des GK und im Rahmen der Erarbeitung des KSK weiter zu vertiefen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den größeren Wohnungsunternehmen ist dieser Sachverhalt mit aufzunehmen und weiter zu vertiefen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Wertsteigerung für das Straßenbegleitgrün, Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt durch angepasste Pflege (z. B. keine Mäharbeiten zur Hauptblüte)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an den Bauhof und das Tiefbauamt zur Beachtung weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Unterstützung der Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter des Bauhofes für die Grünflächenpflege und Anregung zur Einstellung eines Stadtgärtners	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Bauhof weitergeleitet. Regelmäßige Schulungen zur Qualifizierung des Personals vom Bauhof wurden und werden bereits umgesetzt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung bezüglich Öffentlichkeitsarbeit zur Information für Bewohner von EFH und Wochenendhausgrundstücken zur Pflanzenauswahl auf trockenen Standorten (Empfehlung: Beratung von Grundstückseigentümer zur klimaangepassten und insektenfreundlichen Baum- und Strauchartenwahl)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des KSK beachtet. Im Rahmen der Überarbeitung der Broschüre „Nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren in Eberswalde“ wird geprüft, inwieweit ein ergänzendes Kapitel zur klimaangepassten Bepflanzung und Gestaltung von Hausgärten aufgenommen wird.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	gezielte gestalterische Highlight im öffentlichen Raum entlang befahrener Straßen und an zentralen Plätzen anlegen, um ein auf Bewohner und Besucher positiv wirkendes Stadtbild zu schaffen (z. B. Westendwiese)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Diese Anregung wird bereits schrittweise durch den Bauhof umgesetzt. Mit der Anlage von Staudenbeeten auf der Westendwiese, um die Georgskapelle, an der Stadtpromenade und im Eingangsbereich der Grundschule Schwärzensee wird im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Bauhofes diese Idee bereits mit Leben erfüllt. Ziel ist es, diese Aktivitäten fortzuführen und wenn möglich die Anwohner bei der Betreuung dieser Flächen zu integrieren.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf
	Hinweis zur Heckenpflanzung im Bereich des Spielplatzes Barnimark, die derzeitige Höhe der Gehölze ist eine Gefahr für querende Kinder von den Wohnhäusern zum Spielplatz	Die Hecken im Bereich der Zugänge zum Barnimark wurden im Rahmen der Grünflächenunterhaltung geschnitten, um diese Gefahrenquelle für spielende Kinder zu minimieren. Der Hinweis wurde bereits beachtet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>3.11</b>	<b>Dach- und Fassadenbegrünung</b>		
	Bedeutung der Fassaden- und Dachbegrünung im Konzept besser hervorheben und konsequent fördern und umsetzen	Das KSK wird im Rahmen der Fortschreibung stärker auf das Thema Dach- und Fassadenbegrünung eingehen. Über die Förderung von Umweltprojekten werden Antragsteller bereits unterstützt. Im Jahr 2020 erhielten 2 private Antragsteller einen finanziellen Zuschuss für eine Dachbegrünung.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zur jährlichen Preisverleihung für innovative Projekte zur Dach- und Fassadenbegrünung	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Rahmen der Fortschreibung des KSK geprüft.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Vorschlag zur Erarbeitung einer „Satzung mit Vorgaben zur Integration grüner Infrastruktur“ sowie Förderung innovativer Bebauungskonzepte und Wohnformen	Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung, welche u.a. dieses Thema berücksichtigen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
<b>3.12</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>		
	Anregung zur Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Regenentwässerung und zur besseren Nutzung von Regenwasser	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Rahmen der Fortschreibung des KSK geprüft.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>4</b>	<b>Allgemeine Hinweise und Anregungen</b>		
<b>4.1</b>	<b>Entwicklung von Baupotentialflächen und Nachverdichtung im Stadtgebiet</b>		
	ausgewogenes Verhältnis zwischen Nachverdichtung und Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung sollte Grundsatz der Stadtentwicklung sein,	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bearbeitung des GK wurden für das Siedlungsgebiet die vorhandenen städtischen Grünflächen analysiert und der Versorgungsgrad mit Grünflächen für die vorhandenen Wohngebiete erfasst. Ausgehend vom Bestand städtischer Flächen wurden Maßnahmen abgeleitet, wie sich die Grünflächenversorgung in unterversorgten Bereichen verbessern lässt. Grundsätzlich ist die Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nachverdichtung und einer ausreichenden Durchgrünung Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklung und wird unter den verschiedenen Gesichtspunkten in diversen städtischen Planungen und Konzepten mit externer Unterstützung durch Planungsbüros und Gutachter betrachtet (Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept, KSK usw.). Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung, welche u.a. dieses Thema ebenfalls aufgreifen wird.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Erarbeitung von Begrünungsvorgaben für die Nachnutzung größerer Baupotentialflächen und Ermittlung der ökologischen Auswirkungen auf die Umgebung bei einer baulichen Nachnutzung der Flächen	Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung und die Fortschreibung des KSK. Soweit mit der Bearbeitungstiefe dieser Konzepte vereinbar, wird es diesbezügliche Untersuchungen und Hinweise geben. Konkretere Aussagen bezüglich ökologischer Auswirkungen von Bauvorhaben sind erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Im Rahmen der Erarbeitung des GK können dazu keine Aussagen gemacht werden. ,	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Plädoyer für gezielte Nachnutzung der Brachen mit Integration von ansprechenden Grünflächen für eine positive Stadtwahrnehmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Stadtentwicklung beachtet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung nach verdichteter Bauweise (mehrgeschossig), um Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, Plädoyer für Erhöhung der Bebauungsdichte im Siedlungsgebiet	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Stadtentwicklung beachtet. Dabei ist zur Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung (doppelte Innenentwicklung) zu beachten, dass gleichzeitig ausreichend Flächen für die wohnungsnaher Erholung, für ein gesundes Wohnumfeld und zur Beachtung stadtklimatischer Erfordernisse bereitgestellt werden. Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung, welche u.a. diese Thematik untersuchen und betrachten.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Eckdaten zur Minimierung von Versiegelungen von privaten Grundstücken entwickeln	Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung, welche u.a. dieses Thema berücksichtigen. Ebenfalls gibt es im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Entwicklung neuer Baugebiete rechtsverbindliche Vorgaben (zeichnerische und textliche	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
		Festsetzungen) zur maximalen Versiegelung und Mindestfestsetzungen zur Begrünung der Baugrundstücke.	
	Erarbeitung von Vorgaben für eine nachhaltige Begrünung von Eigenheimstandorten (inkl. Laubbäumen)	Derzeit erfolgt die Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Stadtentwicklung, welche u.a. dieses Thema berücksichtigen.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anregung zur regelmäßigen Kartierung der Bodenversiegelung im Siedlungsgebiet	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Kartierung der Bodenversiegelung gibt es innerhalb des Stadtgebietes bisher nicht und ist auch kurzfristig nicht vorgesehen. Die Flächenversiegelung vieler Flächen ist nicht bzw. nur unzureichend zu erfassen (Zugänglichkeit von Privatflächen, Kleinteiligkeit der vorhandenen Versiegelung, sehr kostenintensive und zeitaufwendige Erfassung u. a.). Dagegen sind die Einflussmöglichkeiten zur Vermeidung/ Reduzierung von Flächenversiegelungen durch die Stadtverwaltung innerhalb des Stadtgebietes nur gering (z.B. bei größeren Bauvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung).	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Verzicht auf Nachverdichtung in den Innenstadtbereichen, um Klimaanpassung und ausreichend Durchlüftung zu gewährleisten	Eine stadtklimatische Untersuchung wird im Rahmen der Fortschreibung des KSK erfolgen. Zur Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelungen in Stadtrandlagen ist eine bauliche Verdichtung der Siedlungskerne im Rahmen der Stadtentwicklung mit Augenmaß und unter Beachtung stadtklimatischer Vorgaben nicht vermeidbar, wenn sich der bisherige Zuzug und die Nachfrage nach Wohnflächen fortsetzen sollte.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
<b>4.2</b>	<b>Sonstiges</b>		
	allgemeine Zustimmung zum vorliegenden Konzept als ein langfristig zu verfolgendes Planungsinstrument für die Gesamtstadt	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	GK kann Anstöße geben und Handlungsempfehlungen auf gesamtstädtischer Ebene formulieren, die durch entsprechende Bürgerbeteiligungen maßnahmen- und stadtgebietsbezogen zu untersetzen sind	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Anerkennung, dass seitens der Stadtverwaltung schon jetzt erhebliche Aktivitäten für die Durchgrünung der Stadt unternommen wurden	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Vorliegende GK sollte auch als Leitfaden für die großen Wohnungsunternehmen der Stadt dienen, diesbezügliche Gespräche sollten durchgeführt werden	Das GK wird den Wohnungsunternehmen nach der Beschlussfassung in digitaler Form zugesandt mit der Bitte, gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes einzuleiten und umzusetzen. Im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen werden die gemeinsamen Bemühungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur ausreichenden Bereitstellung wohnungsnaher Grünflächen fortgeführt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	GK sollte auch auf das Thema Wasser und Moore eingehen, wichtig für gesamtstädtische Entwicklung unter dem Aspekt der Klimaanpassung	Das KSK wird in seiner Fortschreibung die Themen Regenwasserbewirtschaftung und Klimaschutz durch Moorrenaturierung aufgreifen und deren Bedeutung für die Klimaanpassung im Stadtgebiet näher bewerten und Maßnahmenvorschläge unterbreiten.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Flächenverbrauch), sondern gezielte Solarstromerzeugung an Gebäuden	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen beachtet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Lfd. Nr.	Zusammengefasste Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen	Anmerkungen zur Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
	Nachfrage zur Grünflächengestaltung der Deponie Ostende in Zusammenhang mit Freiflächenfotovoltaik	Für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Ostende ist der Landkreis Barnim verantwortlich. Die Sicherung erfolgte in vier Bauabschnitten und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Mindestens 30 Jahre lang ist der Landkreis Barnim nach Abschluss des letzten Bauabschnittes noch für die Nachsorge der Deponie zuständig. Begrünungsmaßnahmen des Deponiekörpers unterliegen den Bestimmungen des Sicherungskonzeptes und sind nur eingeschränkt möglich. Für das GK war die Grünflächengestaltung der Deponie Ostende nicht Gegenstand der Untersuchungen, da die institutionelle Zuständigkeit beim Landkreis Barnim liegt.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.
	Forderung nach personeller Verstärkung der unteren Naturschutzbehörde	Die Untere Naturschutzbehörde ist ein Sachgebiet des Umweltamtes beim Landkreis Barnim. Die Stadt Eberswalde hat keinen Einfluss auf die Stellenbesetzung beim Landkreis Barnim.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf
	Forderung nach Abschaffung ökologischer Ausgleichszahlungen für Schädigungen und Verluste (Kompensation über Geld wirkungslos, Ausgleichsfond bei der UNB ist bereits überfüllt)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand des GK. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG zu beachten und unterliegen nicht der Zuständigkeit der Stadt Eberswalde.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf
	Erlebbarmachung von geeigneten Quellen entlang des Finowkanals im Bereich der Aschedeponie, Information und Umweltbildung, Rückbau der Verbohlung des Treidelweges in diesem Bereich und Wiederherstellung des wegebegleitenden Entwässerungsgrabens	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Unterhaltung des Treidelweges als Anregung aufgenommen. Die Anregungen wurden an das Tiefbauamt und den Bauhof weitergeleitet.	Für das Grünkonzept ergibt sich kein Änderungsbedarf.